



**Satzung zur Aufhebung der
Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer
in der Stadt Lippstadt
(Aufhebungssatzung)
vom**

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 1 – 3 und 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) hat der Rat der Stadt Lippstadt in seiner Sitzung am folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Lippstadt (Wettbürosteuersatzung) vom 01.07.2015 beschlossen:

Artikel 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung zur Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Lippstadt (Wettbürosteuersatzung) vom 01.07.2015 wird aufgehoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft.